



**Ausstellungsbestimmungen für die Kreisschau 2018 des KV
der Rassekaninchenzüchter Mainz-Bingen**

Ausrichter: KLZV P142 Mommenheim

Ausstellungstermin: 27./28.10.2018

Ausstellungsort: Gemeindehalle Mommenheim, Niersteinerstraße

- 1.) Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des ZDRK und die nachstehenden Ergänzungen des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Mainz.
- 2.) Die Kreisschau wird entweder durch den KV durchgeführt oder einem angeschlossenen Verein übertragen. Am Termin der Kreisschau dürfen keine Lokal- oder andere Schauen durchgeführt werden (§17 AAB: Sperrfrist).
- 3.) Ausstellungsberechtigt sind alle dem Vorstand gemeldeten Mitglieder der Vereine, die dem Kreisverband Mainz-Bingen angehören. Diese müssen jedoch ihren finanziellen Verpflichtungen dem Verein und dem Verband gegenüber nachgekommen sein. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung.
- 4.) Für die Erringung eines Rassekreismeisters kommt eine Zuchtgruppe (ZG) in Anrechnung, jedoch muss diese mindestens 376 Punkte erreichen.

Zuchtgruppe 1 = 1 Elterntier und 3 Nachkommen eines Wurfes

Zuchtgruppe 2 = 4 Tiere eines Wurfes oder 2-mal zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen

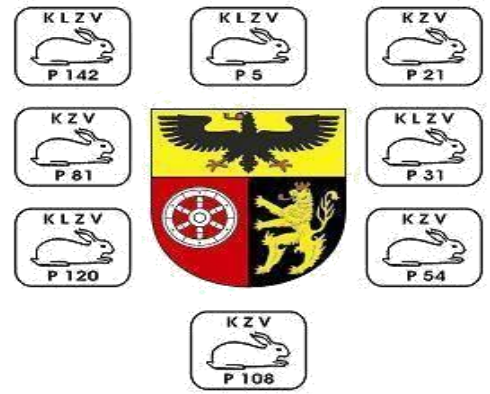
Zuchtgruppe 3 = 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen beide Geschlechter vertreten sein.

Alle Tiere müssen, mit Ausnahme des Elterntieres, eigene Zucht und aus dem laufenden Zuchtjahr sein. Werden von einem Züchter mehrere ZG gemeldet, so sind diese mit 1, 2, 3 usw. auf dem Meldebogen zu kennzeichnen. Festgestellte Unwahrheiten über Zuchtgruppen führen zur Aberkennung des Kreismeistertitels

Kreisvereins-Meisterschaft 2018

Für die Erringung des Vereinskreismeisters innerhalb des KV sind 17 Tiere aus mindestens 3 verschiedenen Rassen erforderlich. Es werden die zwei am schlechtesten bewerteten oder nicht gelieferten Tiere nicht berücksichtigt, so dass 15 Tiere in die Wertung kommen. Die o.g. Tiere sind in einer Liste, geschlossen, sauber und übersichtlich aufzuführen und dem Kreiszüchter beim Einsetzen der Tiere zu übergeben. Vereinskreismeister ist der Verein, der mit 15 in die Wertung

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Mainz-Bingen



kommenden Tiere die höchste Punktzahl hat. Bei Punktgleichheit haben die einzelnen Positionen der Tiere zu entscheiden. Es wird keine Meldegebühr erhoben. 1. – 3. Platz erhalten Urkunden.

- 5.) Auf einem Meldebogen darf ein Züchter nur eine Rasse bzw. Farbenschlag melden. Die Meldung ist mit Unterschrift des Ausstellers zu versehen. Es muss angegeben werden, für welchen Verein ausgestellt wird.
- 6.) Nur gesunde Tiere aus seuchenfreien Beständen werden angenommen. Offensichtlich krank erscheinende Tiere werden sofort aus dem Ausstellungsraum entfernt.
- 7.) Für Verlust durch nachweisliches Verschulden der Veranstalter, wird nach folgender Staffelung gehaftet: Kleine Rassen 20 €, Mittelrassen 35 €, Große Rassen 50 €.
- 8.) Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt werden die entstandenen Kosten prozentual einbehalten:
- 9.) Tiere, die zum Verkauf gemeldet werden, sind auf dem Meldebogen mit dem geforderten Preis anzugeben. Vom Käufer werden 3,00 € Vermittlungsgebühr zum Verkaufspreis gefordert. Verkäufe werden nur durch die Ausstellungsleitung vorgenommen.

10.) Kostenbeiträge

Kostenbeitrag je Tier	4,00 €
Zuchtgruppenschlag je ZG	4,00 €
Pflichtkatalog je Aussteller	6,00 €

11.) Für Jugendliche und Familienmitglieder besteht keine Katalogpflicht

12.) Termine

Anmeldeschluss:	Freitag	05.10.2018 in bei M.Bader 19:00 Uhr
Einstellen der Tiere:	Freitag	26.10.2018 von 14:00-19:00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Freitag	26.10.2018 ab 19:30 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	27.10.2018 von 10:00-17:00 Uhr
Jubiläumszüchterabend	Samstag	27.10.2018 ab 19:30 Uhr
	Sonntag	28.10.2018 von 10:00-16:00 Uhr
Ausstellen der Tiere:	Sonntag	28.10.2018 ab 16:00 Uhr

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Mainz-Bingen



13.) Reklamationen sind unwiderruflich bis **Samstag den 27.10.2018 12:00 Uhr** gegen Hinterlegung von 50 € bei der Ausstellungsleitung einzureichen. Eine Beschwerde ist zulässig, wenn eine erkennbare Benachteiligung für den Aussteller von wichtigen Vorschriften der Bewertungsbestimmungen oder der AAB vorliegen, Bei Abweisung der Beschwerde verfällt der hinterlegte Betrag und weitere nachweislich anfallende Kosten sind vom Beschwerdeführer zu begleichen.

14.) Eine ausreichende Fütterung mit Pellets, Heu und Wasser übernimmt die Ausstellungsleitung ■ **Futter-und Wassernäpfe sind vom Aussteller mitzubringen!!**

15.) An Preisen werden vergeben: LLE, KVE, Siegertiere ab 30 Tieren einer Rasse/ Farbenschlag und Ehrenpreise 5,00€ / I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben. Ein Pokal wird auf die acht höchst bewerteten Tiere einer Rasse/ Farbenschlag eines Züchters vergeben.

Kreismeister können wahlweise als Sach- oder Geldpreis genommen werden. Dies ist jedoch auf dem Meldebogen anzukreuzen, Kreismeister 10,00 €. (Kreismeisterpokale werden auf der JHV des KV vergeben). Zusätzlich gestiftete Preise werden zuerst für den Besten 1,0 und die Beste 0,1 und weiter für die besten Zuchtgruppen vergeben.

16.) Um eventuelle Streitfälle zu klären, wird vor jeder Kreisschau in der Kreisversammlung ein Schiedsgericht gewählt. Dies besteht aus zwei erfahrenen Züchtern und dem Kreiszüchterwart. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf von der Ausstellungsleitung einberufen.

17.) Jeglicher Schriftwechsel ist mit der Ausstellungsleitung zu führen. Der A-Bogen ist vom Züchter abzugeben an: Manfred Bader, Am Heiligen Baum 10. Der A-Meldebogen wird auch per **E-Mail: mbader@online.de angenommen.**

Der B-Bogen mit den Käfignummern wird beim Einsetzen ausgehändigt,

18.) Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss nicht beim Einsetzen abgegeben werden.

Ausstellungsleitung:

Ausstellungsleiter: Manfred Bader

Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem der/die Aussteller/in mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und im EDV-Programm, sowie ZDRK, LV und KV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.